

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:2395-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Greiz: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 002-002395**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreis Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
Kontaktstelle(n): Landratsamt Greiz, Büro Landrat/Beteiligungsverwaltung/Wirtschaftsförderung
Zu Händen von: SGL Beteiligungsverwaltung, Frau Wolf
07973 Greiz
Deutschland
Telefon: +49 3661876425
E-Mail: buerolandrat@landkreis-greiz.de
Fax: +49 366187677425

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.landkreis-greiz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Sonstige: Allgemeine Öffentliche Verwaltung in der Funktion als zuständiger Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ThürÖPNVG

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs nach Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Teile des Landkreises Greiz einschließlich abgehender Linien in die Stadt Gera, den Saale-Orla-Kreis, den Vogtlandkreis und den Landkreis Zwickau.

NUTS-Code DEG0L

II.1.3) **Kurze Beschreibung des Auftrags**

Erbringung von Stadtbus- und Regionalbus-Verkehrsleistungen im Gebiet des Landkreises Greiz (einschließlich abgehender Linienabschnitte) einschließlich integrierter Schülerverkehre.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:
unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Für die Vergabe von Unteraufträgen gelten die rechtlichen Grenzen des Art. 5 Abs. 2 lit. e) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, wonach der interne Betreiber verpflichtet ist, den überwiegenden Teil des öffentlichen Verkehrsdienstes selbst zu erbringen.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Vergabe von 5 Linienbündeln im Stadtbus – und Regionalbusverkehr

Linienbündel Teilraum Berga/Weida mit den Linien: 20 Greiz-Teichwolframsdorf-Seelingstädt; 21 Greiz-Waltersdorf-Berga; 22 Berga-Waltersdorf/Großkundorf-Berga; 216 Weida-Hohenölsen-Staitz; 218 Weida-Berga-Seelingstädt

Linienbündel Teilraum Greiz-Stadt mit den Linien: 1 Schönfeld-Dölau-Elsterberg; 2 Greiz-Arnshausen-Bernsgrün; 3 Greiz-Silberloch-Gommla; 5 Greiz-Waltersdorf-Schönfeld; 6 Greiz-Reißberg-Pohlitz; Greiz-Herrenreuth-Waldhaus; 11 Greiz-Hasental; 12 Greiz-Untergrochlitz-Moschwitz; 13 Greiz-Laagweg

Linienbündel Teilraum GRZ Nord-West mit den Linien: 23 Greiz-Naitschau/Wellsdorf-Greiz; 24 Greiz-Göttendorf-Zeulenroda; 25 Greiz-Langenwetzendorf-Zeulenroda; 27 Greiz-Weida-Gera; 28 Zeulenroda-Weida-Gera; 32 Zeulenroda-Niederböhmersdorf

Linienbündel Teilraum GRZ Süd-Ost mit den Linien: 14 Greiz-Friesen-Reichenbach; 18 Greiz-Kahmer-Reudnitz

Linienbündel Teilraum Zeulenroda mit den Linien: 30 Stadtverkehr Zeulenroda einschließlich Rufbus; 34 Zeulenroda-Dörtendorf-Auma; 35 Zeulenroda-Pahren/Föhrtten-Zeulenroda; 36 Zeulenroda-Pöllwitz-Dobia; 40 Zeulenroda-Auma-Neustadt; 45 Zeulenroda-Stelzendorf-Auma

Innerhalb dieser Linienbündel sind die Linienverläufe stark räumlich verknüpft und bedürfen einer intensiven Fahrplankoordination. Anschlüsse an zentralen Umsteigestellen sind sicherzustellen.

Die Verzeichnisse der Linien sind auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter <https://www.thueringen.de/mam/th3/tlwwa/520/luftverkehr/liniengenehmigungen.pdf> abrufbar.

Die zu erbringenden Verkehrsleistungen haben dem Anforderungsprofil für den Landkreis Greiz des Gemeinsamen Nahverkehrsplanes der Stadt Gera und des Landkreises Greiz 2014 bis 2018 zu entsprechen. Es ist mindestens der gegenwärtig vorhandene Stand zu erhalten. Der Gemeinsame Nahverkehrsplan ist auf der Internetseite des Landkreises Greiz veröffentlicht: <https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/landkreisbeteiligungen/oePNV/nahverkehrsplan-und-jahresberichte/>.

Das Verkehrsunternehmen hat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die für den Betrieb notwendige Infrastruktur, wie z. B. Abstellflächen für die Fahrzeuge sowie Wartungs- und Reinigungsstätten bereitzustellen.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Regelungen beinhalten, wie das Verkehrsangebot unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplanes an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse anzupassen ist. Demzufolge können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der Linien als auch hinsichtlich des

Fahrplan- und Tarifangebots ergeben. Es können sich auch Linien ändern, neue Linien hinzukommen oder heutige Linien wegfallen. Die angegebene Verkehrsmenge kann sich daher reduzieren oder erweitern.
km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 2000000

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.9.2018

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Dem Betreiber werden ausschließliche Rechte im Sinne des Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 8 PBefG in Bezug auf die unter Punkt II.1.3) und II.2) genannten Verkehre gewährt. Ggf. parallel verkehrende Linien Dritter im Regionalverkehr bleiben davon unberührt.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Inhalt des zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, umfassen die Anforderungen, die im Gemeinsamen Nahverkehrsplan des Landkreises Greiz und der Stadt Gera 2014 - 2018 für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Greiz und in dieser Vorabinformation enthalten und zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung geboten sind sowie die Beteiligung und Anwendung des Regionalverkehrstarifes Landkreis Greiz.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Einhaltung des Anforderungsprofils des jeweils gültigen Nahverkehrsplanes.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an einen internen Betreiber nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 beabsichtigt ist, mit allen Linienbündeln als Gesamtauftrag. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) keine Anwendung finden. Der Landkreis Greiz wird den Verkehr aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung nur an ein Verkehrsunternehmen vergeben, das seine Beschäftigten mindestens nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag Nahverkehr (Spartentarifvertrag für den ÖPNV z. B. MDO) entlohnt und seine Nachunternehmer in gleicher Weise verpflichtet.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist zuständige Genehmigungsbehörde für die von der Direktvergabe umfassten Linienverkehre. Es wird darauf hingewiesen, dass eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge für die Linienverkehre mit Bussen innerhalb einer Frist von 3 Monaten seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Vorabinformation im TED bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden können (§ 12 Abs. 6 PBefG). Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Auf den Versagungsgrund des § 13 PBefG (Nichterfüllung der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Anforderungen oder Beantragung nur von Teilleistungen) wird hingewiesen. Adresse der Genehmigungsbehörde: Postanschrift: Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, 99403 Weimar.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Deutschland
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137700
Internet-Adresse: www.thueringen.de
Fax: +49 36137737190

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

3.1.2017